

## Lagebericht

### Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz kooperieren bei der Restabfallbehandlung und haben hierzu die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) gegründet. Diese übernimmt die Restabfälle der beiden Landkreise und führt sie einer thermischen Behandlung zu. Sie bedient sich hierbei externen thermischen Behandlungsanlagen und hat entsprechende Behandlungsverträge mit Betreibern von Müllverbrennungsanlagen und Verträge mit Transportunternehmen abgeschlossen.

Das Jahr 2020 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Mit der TPLUS GmbH wurde ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen, der die weitere Entsorgung von Teilmengen in der Schweiz vorsieht. Im Jahr 2021 sind 6.000 t und ab 2022 sind jährlich 20.000 t zur Entsorgung in den Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) Weinfelden und Bazenheid geplant. Die Restmenge wird im Restmüllheizkraftwerk (RMHKW) Stuttgart-Münster behandelt.

Für die Menge, die derzeit über den Vertrag mit der KVA Thurgau in Weinfelden behandelt wird, ist eine Neuausschreibung in Vorbereitung. Die Vergabe soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt wie im Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 T€. Gemäß den Verträgen mit den Landkreisen rechnet die ABK ihre Leistungen gegenüber den Gesellschaftern zu Selbstkosten zuzüglich eines sich am Stammkapital orientierenden Gewinnzuschlags ab. Im Zusammenhang mit § 10 Nr. 4 KStG, wonach nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, ergibt sich o.a. Jahresfehlbetrag.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 71.300 t Restabfälle (Vj. 69.576 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Die Mengensteigerung von 1.724 t ist auf Mehrmengen sowohl im Bodenseekreis (+ 500 t) als auch im Landkreis Konstanz (+ 1.224 t) zurückzuführen.

### Behandlungsanlagen:

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (36.954 t) wurden fast ausschließlich bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 30.348 t mit der Bahn und 6.102 t per LKW transportiert. Eine Teilmenge von 504 t wurde in der KVA Zürich-Josefstraße behandelt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (34.347 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 28.071 t in der KVA Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 896 t in der KVA Zürich-Hagenholz und 3.972 t in der

KVA Hinwil behandelt. Eine Teilmenge von 1.408 t wurde der KVA Thurgau zugeführt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Mengenbilanz 2020:

Behandlung:	<u>TPLUS GmbH</u> (KVA Zürich-Josef-straße, Zürich-Hagenholz, Hinwil)	<u>KVA Thurgau</u> (KVA Weinfeldern)	<u>Insgesamt</u>
Abfallherkunft:			
Bodenseekreis	32.938 t	1.408 t	34.346 t
Landkreis Konstanz	504 t	36.450 t	36.954 t
Insgesamt	33.442 t	37.858 t	71.300 t

Die entsorgte Menge liegt im Rahmen der vereinbarten Mengenbandbreiten bzw. erfolgte bei der KVA Thurgau in Absprache eine geringfügige Überschreitung.

Behandlungskosten:

Für die in der Schweiz behandelten Abfälle gewährte die TPLUS den vereinbarten Abschlag von 19,52 €/t sowie eine Transportkostenerstattung von 4,50 €/t. Die Preissteigerung fiel bei TPLUS etwas höher als geplant aus (+ 4,18 €/t / + 2,7 %).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+0,86 €/t / + 0,7 %) unter dem Planansatz.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten beliefen sich auf 129,41 €/t (2019: 126,69 €/t, Plan 2020: 128,87 €/t).

Transportkosten:

Sowohl die Straßen- als auch die Bahntransportkosten blieben jeweils leicht unter den Planansätzen. Bei den Bahntransportkosten wirkten sich hohe Füllgewichte der Container positiv aus.

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 29,83 €/t (2019: 30,05 €/t, Plan 2020: 30,49 €/t).

Jahresergebnis:

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 159,25 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 161,51 €/t und liegt somit um 0,31 €/t leicht unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (159,34 €/t) ergibt sich eine Steigerung um 2,17 €/t bzw. 1,4 %.

Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Kurzfristige Forderungen gegen						
Gesellschafter	902	77,0	938	78,0	-36	-3,8
Flüssige Mittel	270	23,0	264	22,0	6	2,3
	<u>1.172</u>	<u>100,0</u>	<u>1.202</u>	<u>100,0</u>	<u>-30</u>	<u>-2,5</u>

Vermögenslage - Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Kapital</u>						
Eigenkapital	40	3,4	42	3,5	-2	-4,8
Langfristiges Kapital	40	3,4	42	3,5	-2	-4,8
Schulden gegenüber						
Lieferanten	1.052	89,8	1.034	86,0	18	1,7
Gesellschaftern	43	3,6	48	4,0	-5	-10,4
Sonstige	37	3,2	78	6,5	-41	-52,6
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.132</u>	<u>96,6</u>	<u>1.160</u>	<u>96,5</u>	<u>-28</u>	<u>-2,4</u>
	<u>1.172</u>	<u>100,0</u>	<u>1.202</u>	<u>100,0</u>	<u>-30</u>	<u>-2,5</u>

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf rund 3,4 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster erforderlich werden und nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI-Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ab 2021 entstehen Mehrkosten, da der Ergänzungsvertrag mit der TPLUS GmbH über die Behandlung der Restabfälle in Zürich endet und der hierfür eingeräumte Rabatt ab diesem Zeitpunkt entfällt. Durch den Abschluss eines weiteren Ergänzungsvertrags konnte jedoch die weitere rabattierte Entsorgung von Teilmengen in der Schweiz vereinbart werden, wodurch sich die Mehrkosten wiederum begrenzen lassen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vor. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31.12.2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

#### Prognose Geschäftsjahre 2021 und 2022:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2021 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2022 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2021 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: bis 31. März 2021:
  - KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- ab 1. April 2021:
  - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 Tonnen)
  - KVA Bazenheid, (4.000 Tonnen)
  - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Im Jahr 2022 kann über die TPLUS GmbH eine größere, mit Rabatt versehene Menge in die Schweiz abgesteuert werden, so dass hier wieder eine leichte Kostenreduzierung erfolgen wird.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Friedrichshafen, 30. April 2021

  
Uwe Hermanns

  
Boris Neugebauer